

Pflichten und Ansprüche der Handelskammern für die deutsche Wirtschaft.

Dr. Hamm (Berlin):

Verehrte Frauen, meine Herren!

Wenn sich die 50. Vollversammlung des Deutschen Industrie- und Handelstags mit Aufgaben und Ansprüchen der Handelskammern für die deutsche Wirtschaft beschäftigt, so tut sie damit in zusammengedrängter Form nichts anderes, als jede vorherige Versammlung getan hat. Aber während man sich früher zumeist mit einer, zwei größeren Fragen oder in ruhigeren Zeiten statt ihrer oder daneben mit kleineren Einzelfragen befassen konnte, ist es seit einer Reihe von Jahren die innerlich kaum trennbare Gesamtlage unserer Volkswirtschaft mit der Fülle der sich daraus ergebenden Fragen, die uns beschäftigt. Und gerade in diesen Tagen erscheint in besonderer, geschichtlicher Weise eine Fülle breiter und tiefer Fragen in engster Gemeinschaft auf einen Punkt zu einheitlicher politischer Entscheidung zusammengedrängt.

Wenn daher auch in dem Ihnen vorliegenden Entwurf einer Erklärung dieser Vollversammlung und demzufolge in meinem Vortrag, der sie begründen und umschreiben soll, eine Fülle von Einzelfragen zusammengedrängt ist, deren jede einzelne gründliche Behandlung für sich auch hier in der öffentlichen Vollversammlung erforderte, wie sie in unseren Ausschußberatungen geübt wird, so möchte ich um so mehr hoffen, daß eine ruhigere Entwicklung uns gestatten möge, die nächsten Vollversammlungen wieder der gründlichen Erörterung größerer Einzelfragen zu widmen.

Für heute aber gilt es zunächst den

Tatbestand unserer Wirtschaftslage

kurz aufzuzeigen, danach zu erkunden, wo die eigentlichen Krank-